

Samstag, 17. Oktober 2020

---

# Wirtschaft

*Neue Zürcher Zeitung*

29

# Verschollener Bruder sorgt für Streit in einer Milliardenärsippe

*Die Tengelmann-Besitzer liegen sich zweieinhalb Jahre nach der Tragödie bei Zermatt über das Erbe von Karl-Erivan Haub in den Haaren*

MICHAEL RASCH, FRANKFURT

Am 7. April 2018 ist Karl-Erivan Haub in den Bergen nahe Zermatt verschollen, zweieinhalb Jahre später tobt nun der Kampf um die Macht bei Tengelmann. Der Streit in einer von Deutschlands reichsten Familien droht die Firma zu beschädigen, die mit über 90 000 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 8,1 Mrd. € generiert. Jüngst bekam die Familie des mutmasslich verstorbenen Karl-Erivan ein Milliardenangebot von dessen Bruder Christian Haub. Wird sie es annehmen?

## Obi, Kik, Tedi und Immobilien

Karl-Erivan und Christian führten die in Mülheim an der Ruhr domizilierte Gruppe seit dem Jahr 2000 gemeinsam als persönlich haftende Gesellschafter. Dabei kümmerte sich Karl-Erivan, der von 1978 bis 1983 in St. Gallen studiert hat, um die Geschäfte in Deutschland und Europa, während Christian das Beteiligungsportefeuille in den USA verwaltete. Tengelmann ist eine Strategieholding in Familienhand. Die Gruppe hat Mehrheitsbeteiligungen an der Baumarktkette Obi, am Textil-Discounter Kik, eine Minderheitsbeteiligung an dem Ein-Euro-Discounter Tedi, dutzende weitere Beteiligungen, die unter der Marke Tengelmann<sup>21</sup> verwaltet

werden, sowie ein milliardenschweres Immobilienimperium. Herbe Rivalitäten gab es dabei zwischen den Brüdern dem Vernehmen nach schon sehr lange.

Bereits zwei Wochen nach dem Verschwinden von Karl-Erivan teilte Tengelmann mit, dass Christian Haub ab sofort die alleinige Geschäftsführung der Gruppe sei und damit auch die Aufgaben seines älteren Bruders übernehme. Im Juni 2018 gab es bereits eine Trauerfeier der Familie für Karl-Erivan. Die beiden Brüder halten je 34,3% an der Firma, ein dritter Bruder namens Georg besitzt 31,3%. Die Anteile von Karl-Erivan werden derzeit von seiner Ehefrau als Abwesenheitspflegerin vertreten. Bisher konnte sich die in Köln beheimatete Familie nicht mit Christian und Georg darüber einigen, wie es mit der Firma weitergehen soll.

Im Kern geht es darum, wer die Erbschaftssteuer von geschätzt 450 Mio. € zahlen soll. Laut Medienberichten erwarten die Ehefrau Katrin Haub und ihre beiden 27-jährigen Kinder, dass das Unternehmen die Zahlungen übernimmt, indem entsprechende Rücklagen in der Bilanz aufgelöst und Beteiligungen verkauft werden, was Christian und Georg, die das Unternehmen fortführen wollen, strikt ablehnen. Allerdings hatte Christian Haub im «Handelsblatt» noch im Juni beteuert, er suche eine Lösung,

die sowohl für die Angehörigen seines verschollenen Bruders, seinen Bruder Georg wie auch für ihn selbst sowie für die Firma funktioniere. Eine Einigung ist allerdings nicht in Sicht. In dieser Woche hat Christian nun ein Angebot in Höhe von 1,1 Mrd. € für die Firmenanteile von Karl-Erivan unterbreitet.

Das Verhältnis zur Familie des Verschollenen zusätzlich belastet hat allerdings, dass Christian und sein Bruder Anfang Oktober beim Kölner Amtsgericht die Todeserklärung von Karl-Erivan beantragt haben, um aus ihrer Sicht für klare und stabile Verhältnisse im Gesellschafterkreis sowie Planungssicherheit für die Gruppe zu sorgen. Die Witwe soll darüber empört gewesen sein. Würde der Todeserklärung stattgegeben, träte der Erbfall ein mit der Folge, dass die Zwillinge, die auch über einen amerikanischen Pass verfügen, deutsche und amerikanische Erbschaftssteuern zahlen müssten.

Die Höhe der Erbschaft bemisst sich nach dem anteiligen Unternehmenswert. Der Stuttgarter Anwalt von Christian Haub, Mark Binz, erklärte im Gespräch mit der NZZ, dass laut Tengelmann-Satzung ein Gesellschafter, der von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, lediglich 70% des Verkehrswertes seiner Anteile erhalte, und das auch erst nach einer Wartezeit von

zehn Jahren. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG habe den Firmenwert vor Ausbruch der Corona-Pandemie auf rund 4 Mrd. € taxiert. Daraus ergebe sich ein Abfindungsanspruch in Höhe von 960 Mio. €, die ab 2030 in sieben Jahresraten fällig würden. Mit Rücksicht auf die familiäre Beziehung sei Christian Haub jedoch bereit, den Betrag auf 1,1 Mrd. € aufzustocken und relativ kurzfristig auszubezahlen.

## Showdown Ende Oktober

Am 28. Oktober soll nun eine bereits einmal aufgrund von Querelen verschobene Gesellschafterversammlung stattfinden, in der es auch um die völlige Neubesetzung des dreiköpfigen Beirates (bei Tengelmann ein Pendant zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft) der Unternehmensgruppe per 1. Januar 2021 geht. Auf der Agenda des Treffens stehen zudem die Entlastung der Geschäftsführung und ein Antrag von Katrin Haub, wonach Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mrd. € aufgelöst und ausgeschüttet werden sollen. Das lehnen Christian und Georg jedoch ab, weil sich dadurch das Eigenkapital des Unternehmens etwa halbieren würde.

Auch über die Besetzung war schon vor zwei Jahren Streit entbrannt. Eine Ende 2018 erfolgte Neubesetzung des

Beirates hatte das Landgericht Duisburg in diesem Sommer auf Antrag von Katrin Haub und ihren Kindern teilweise für nichtig erklärt. Ein langjähriger Vertrauter von Karl-Erivan war aus dem Beirat ausgeschieden und durch den Duisburger Familienunternehmer Franz Markus Haniel mit einer Zweidrittelmehrheit ersetzt worden. In den Augen der Kläger wäre dafür aber eine Dreiviertelmehrheit notwendig gewesen. Das Verfahren ist nun in der zweiten Instanz.

Die Versammlung Ende Oktober gleicht einem Showdown. Sollten Katrin Haub und ihre Kinder die Beiratswahl blockieren, droht Christian Haub mit einer sogenannten Ausschlussklage. Laut dessen Anwalt Mark Binz kann ein Gesellschafter nach dem Gesetz aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn er etwa das Unternehmen schädige. Katrin Haub stelle seit zwei Jahren schikanöse Auskunftsverlangen, habe eine rechtsmissbräuchliche Anfechtungsklage gegen die Bestellung von Franz Haniel zum Beirat erhoben, beanstande seit Monaten unberechtigterweise den Dienstvertrag von Christian Haub und verweigere dem Beiratsvorsitzenden die Entlastung aus fadenscheinigen Gründen, sagt Binz. Damit wolle sie lediglich einen höheren Kaufpreis für die Beteiligung von Karl-Erivan herausholen. Die Gegenseite sieht dies natürlich völlig anders.